

Gemeinde Ittigen als Arbeitgeberin - Informationen

(Stand: September 2019)

Ferien

Der reguläre Ferienanspruch bis und mit Gehaltsklasse 18 beträgt:

Bis 49-jährig	23 Tage plus 2 Tage = 25 Tage pro Jahr
50- bis 59-jährig	26 Tage plus 2 Tage = 28 Tage pro Jahr
60- bis 65-jährig	31 Tage plus 2 Tage = 33 Tage pro Jahr

Der reguläre Ferienanspruch ab der Gehaltsklasse 18 beträgt:

Bis 44-jährig	23 Tage plus 2 Tage = 25 Tage pro Jahr
45- bis 54-jährig	26 Tage plus 2 Tage = 28 Tage pro Jahr
55- bis 65-jährig	31 Tage plus 2 Tage = 33 Tage pro Jahr

Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, werden – analog Regelung Kanton - nicht nachgewährt. Sie sind mit den zusätzlichen zwei Ferientagen pro Jahr pauschal abgegolten.

13. Monatslohn

Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte mit dem Lohnlauf Juni und Dezember. Beim Beenden des Arbeitsverhältnisses während des Kalenderjahrs besteht ein Anspruch auf Ausrichtung pro rata temporis.

REKA-Checks (nur für Mitarbeitende mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag)

Massgebend für die Bezugsmöglichkeit ist der Beschäftigungsgrad per 1. Januar des jeweiligen Bezugsjahrs. Der Rabatt auf dem Checkwert beträgt 20 %.

Beschäftigungsgrad 100 % = Jahreshöchstbezug 2'000 Franken zum Preis von 1'600 Franken.

Beschäftigungsgrad unter 100 % = Jahreshöchstbezug 1'000 Franken zum Preis von 800.00 Franken.

Ihr Arbeitgeber schenkt Ihnen somit 200 oder 400 Franken (20 % Rabatt).

Zeitschriftenangebot

Bei Interesse ist der elektronische Zugang zu verschiedenen (Fach-)Zeitschriften (E-Papier) möglich.

Treueprämie (nur für Mitarbeitende mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag)

Nach zehn Dienstjahren wird erstmals eine Treueprämie gewährt. Diese beträgt ein Monatsgehalt (ohne Sozialleistungen) oder 21 Ferientage. Verschiedene Bezugsvarianten sind möglich.

Probezeit

Für Mitarbeitende im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis beträgt die Probezeit maximal sechs Monate.

Kündigungsfrist

Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis beträgt die Kündigungsfrist nach der Probezeit drei Monate.

Arbeitszeit

Die Soll-Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %.

Zeitrahmen

Die tägliche Arbeitszeit kann zwischen 6.00 und 20.00 Uhr geleistet werden. Die Mittagspause muss mindestens 30 Minuten dauern und ist zwischen 11.00 und 14.00 Uhr zu beziehen. Der Schalter- und Telefonbetrieb während den Öffnungszeiten muss gewährleistet sein.

Pausen

Nebst der Mittagspause von mindestens 30 Minuten besteht ein Anspruch auf bezahlte Vor- und Nachmittagspausen von je 15 Minuten. Kein Pausenanspruch besteht am Freitagnachmittag wegen dem früheren Schalterschluss. Zusätzliche Rauchpausen gelten nicht als Arbeitszeit.

Personalanlässe

Nebst den üblichen Anlässen wie Personalausflug und Personalabend findet vier Mal pro Jahr eine Personalinformation (teilweise mit Stehlunch) statt. Dabei wird über aktuelle Geschäfte und Projekte informiert. Ausserdem erfolgt jährlich ein tägiger Umwelt-Einsatz.

Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten

Im Gemeindehaus gibt es eine Cafeteria mit Möglichkeiten zum Kochen und Aufwärmen von Speisen. Coop, Migros und weitere Detailhandelsgeschäfte sind mit fünf bis zehn Minuten Fussweg im Talgut-Zentrum erreichbar.

Parkplätze

Beim Gemeindehaus bestehen Parkplätze für Kundinnen und Kunden und für die Mitarbeitenden. Fixe Parkplätze werden nicht vergeben. Die Parkplätze können mit einer Jahres-, Monats- oder Tagesparkkarte genutzt werden.

	Monatskarte	Jahreskarte
Beschäftigungsgrad über 50 %	CHF 40	CHF 400
Beschäftigungsgrad unter 50 %	CHF 30	CHF 250

Die Karten können jeweils auf einen Monatsanfang gelöst werden. Es sind auch Tagesparkkarten für CHF 5 erhältlich.

Aktivitäten aus dem Gesundheitsmanagement

Äpfel

In der Cafeteria stehen regelmässig Äpfel eines regionalen Lieferanten kostenlos bereit.

Sport und Yoga am Mittag

In unregelmässigen Abständen treffen sich Mitarbeitende zum freiwilligen Teamsport in der Turnhalle des benachbarten Oberstufenzentrums.

Am Donnerstagmittag wird Unihockey oder Fussball gespielt, am Freitagmittag wechselnde Sportarten. Am Donnerstagmittag treffen sich auf eigene Kosten verschiedene Mitarbeitende zum Yoga.

Velo / E-Bike

Für Dienstfahrten stehen zwei Fahrräder (Velo und E-Bike) bereit.

Führen mit Zielen

Die Vorgesetzten führen mit ihren Mitarbeitenden mehrere Gespräche pro Jahr. Anfangs Jahr werden die individuellen Jahresziele vereinbart. Die Beurteilung erfolgt im Herbst. In der ersten Jahreshälfte wird ausserdem ein Mitarbeitendengespräch geführt.

Leitbildbotschafter

Jede Abteilung bestimmt eine/n Leitbildbotschafter/in. Diese thematisieren das Leitbild «Kultur der Zusammenarbeit» regelmässig in der Abteilung, regen Massnahmen an und sind für alle Mitarbeitenden der Abteilung Ansprechpartner/in. Zwei Mal jährlich finden sogenannte Leitbildbotschaftersitzungen statt, um sich gegenseitig auszutauschen und um abteilungsübergreifende Vorschläge zuhanden der Abteilungsleitenden zu sammeln.